

# ÄNDERUNGEN

Stand: 13.04.2026, K

## Richtlinien für die Verleihung von Kulturpreisen, Kulturförderpreisen und Sonderpreisen Kultur der Stadt Fürth

|      | Alte Fassung   | Änderungen  | Neue Fassung  |
|------|--|---|---|
| § 3  | <p>Als Preisgelder stehen alle 2 Jahre 20.000 € zur Verfügung.</p> <p>1. Das Preisgeld für einen <i>Großen Kulturpreis der Stadt Fürth</i> beträgt 8.000,- €.                     <br/>2. Ein Kulturpreis der Stadt Fürth ist mit 4.000,- € ausgestattet</p> <p>Das Kuratorium entscheidet gemäß der vorliegenden Vorschläge, welche Preise zu vergeben sind.</p> <p>Zur Vergabe gibt es die folgenden Möglichkeiten:<br/>Es können 2 Große Kulturpreise und 1 Kulturpreis vergeben werden.<br/>Es können 1 Großer Kulturpreis und 3 Kulturpreise vergeben werden.<br/>Es können 5 Kulturpreise vergeben werden.</p> <p>Für die Durchführung der Preisverleihung stehen 4.000 € zur Verfügung. Pro Haushaltsjahr sind demnach 12.000 € in den Haushalt einzustellen.</p> | <p>Als Preisgelder stehen alle 2 Jahre <b>16.000,- €</b> zur Verfügung.</p> <p>1. Das Preisgeld für einen <i>Großen Kulturpreis der Stadt Fürth</i> beträgt 8.000,- €.                     <br/>2. Ein Kulturpreis der Stadt Fürth ist mit 4.000,- € ausgestattet</p> <p>Das Kuratorium entscheidet gemäß der vorliegenden Vorschläge, welche Preise zu vergeben sind.</p> <p>Zur Vergabe gibt es die folgenden Möglichkeiten:<br/>Es können 2 Große Kulturpreise <del>und 1 Kulturpreis</del> vergeben werden.<br/>Es können ein Großer Kulturpreis und <del>3</del> <b>2</b> Kulturpreise vergeben werden.<br/>Es können <del>5</del> <b>4</b> Kulturpreise vergeben werden.</p> <p>Für die Durchführung der Preisverleihung stehen 4.000 € zur Verfügung. Pro Haushaltsjahr sind demnach <del>12.000</del> <b>10.000</b> € in den Haushalt einzustellen.</p> | <p>Als Preisgelder stehen alle 2 Jahre 16.000,- € zur Verfügung.</p> <p>1. Das Preisgeld für einen Großen Kulturpreis der Stadt Fürth beträgt 8.000,- €.                     <br/>2. Ein Kulturpreis der Stadt Fürth ist mit 4.000,- € ausgestattet</p> <p>Das Kuratorium entscheidet gemäß der vorliegenden Vorschläge, welche Preise zu vergeben sind.</p> <p>Zur Vergabe gibt es die folgenden Möglichkeiten:<br/>Es können 2 Große Kulturpreise vergeben werden.<br/>Es können ein Großer Kulturpreis und 2 Kulturpreise vergeben werden.<br/>Es können 4 Kulturpreise vergeben werden.</p> <p>Für die Durchführung der Preisverleihung stehen 4.000 € zur Verfügung. Pro Haushaltsjahr sind demnach 10.000 € in den Haushalt einzustellen.</p> |
| § 10 | <p>Diese Richtlinien treten mit Beschluss des Stadtrates vom 25.10.2023 mit sofortiger Wirkung in Kraft. Zugleich treten die Richtlinien für die Verleihung von Kulturpreisen der Stadt</p>  | <p>Diese Richtlinien treten mit Beschluss des Stadtrates vom <del>25.10.2023</del> <b>29.04.2026</b> mit sofortiger Wirkung in Kraft. Zugleich treten die Richtlinien für</p>   | <p>Diese Richtlinien treten mit Beschluss des Stadtrates vom 23.04.2026 mit sofortiger Wirkung in Kraft. Zugleich treten die Richtlinien für die Verleihung von Kulturpreisen der Stadt</p>   |

|  |  |   |  |
|--|--|---|--|
|  | <p>Fürth, wie sie mit Beschluss vom 27.10.2021 gefasst wurden, außer Kraft.</p> <p>Fürth, den 23.09.2023</p> | <p>die Verleihung von Kulturpreisen der Stadt Fürth, wie sie mit Beschluss vom <del>27.10.2021</del> <b>27.09.2023</b> gefasst wurden, außer Kraft.</p> <p>Fürth, den <del>23.09.2023</del> <b>29.04.2026</b></p> | <p>Fürth, wie sie mit Beschluss vom 27.09.2023 gefasst wurden, außer Kraft.</p> <p>Fürth, den 29.04.2026</p> |
|  |  |   |  |